

B E S C H L U S S
des Landesvorstandes
vom 15. März 2008

Liberaler Innenpolitik sichert Bürgerrechte und wird den neuen Anforderungen gerecht.

Die aktuellen Herausforderungen in der Inneren Sicherheit stellen die Politik vor neue Aufgaben. Freiheit und Eigentum der Bürger zu schützen ist wesentlicher Inhalt liberaler Innenpolitik. Die Freiheit des Einzelnen wird sowohl durch kriminelles Handeln als auch durch überbordende staatliche Regelungen beeinträchtigt, die unverhältnismäßig in die Grundrechte der Betroffenen eingreifen. Die Politik ist aufgefordert, klare Vorgaben zu machen, wie Freiheit und Sicherheit in eine Balance gebracht werden können.

Liberaler Innenpolitik nimmt die neuen Entwicklungen in der Terrorismusbedrohung ernst und beteiligt sich nicht daran, neue Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus zu bagatellisieren. Gerade wenn es darum geht, neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen, hat sich die FDP nie vernünftigen Regelungen verschlossen. Die Ergebnisse bei den polizeirechtlichen Vorhaben der Landesregierungen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zeigen, dass die FDP die Anforderungen an die Sicherheit der Bevölkerungen kennt, ernst nimmt und wirksame Verbesserungen für die Sicherheit der Menschen erreicht – ohne die Bürgerrechte aus dem Auge zu verlieren. Auch war es die FDP, die sich stark gemacht hat, dass die Ausstattung der Sicherheitsbehörden und der Beamtinnen und Beamten verbessert wurde. Dass eine wirksame Beobachtung des Islamismus und ein effektives Einschreiten gegen Terrorverdächtige möglich ist, geht auf liberaler Sicherheitspolitik in den Ländern zurück.

Eine Politik aber, die verunsichert, die Angst schafft, lehnen wir Liberale ab. Es geht darum, Möglichkeiten und Handlungsoptionen aufzuzeigen, nicht aber über Horrorszenarien Politik zu betreiben. Die FDP lehnt die Vorgehensweise von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ab, immer wieder neue Vorschläge für weitgehende Einschränkungen von Bürgerrechten zu präsentieren und gleichzeitig durch gezielte Indiskretionen oder Schreckensbilder den Boden für Gesetzesverschärfungen zu bereiten.

Die FDP verkennt nicht, dass mit den **neuen Technologien** große Herausforderungen für den Rechtsstaat verbunden sind. Es ist Aufgabe einer fortschrittlichen liberalen Politik, rechtzeitig für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen, die den Schutz des Kernbereichs der Privatsphäre wahren und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das neue, vom Bundesverfassungsgericht in der „Online-Entscheidung“ entwickelte Computer-Grundrecht berücksichtigen sowie der Wirtschaft Planungs- und Rechtssicherheit geben. Die Entwicklung neuer Technologien stärkt den Standort Deutschland und kann auch dazu beitragen, Bürgerrechte besser schützen. Die Technologie der Radio-Frequenz-Identifizierung (RFID) beispielsweise bietet erhebliches Potenzial in der Logistik und im internationalen Warenverkehr. Doch darf sie, wenn sie z.B. im Einzelhandel zum Einsatz kommt, durch Anlage oder Erweiterung personenbezogener Dateien nicht zum "gläsernen Verbraucher" führen. Der Einzelne muss selbständig darüber bestimmen können, wem er welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck mitteilt. Überlegungen der vollständigen Erfassung aller Lebensbereiche eines Einzelnen sind mit unserem Rechtsstaat nicht vereinbar.

Dementsprechend lehnen wir nach wie vor die anlassunabhängige Speicherung der Kommunikations- und Internetdaten zum Zwecke der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr, die **Vor-**

ratsdatenspeicherung, ab. Sie greift nicht nur zu weitgehend in die Rechte von Berufsgeheimnisträgern ein, sondern schafft auch die Möglichkeit, von jedem Bürger Bewegungsprofile zu erstellen; damit wird jeder Nutzer von Kommunikationsinstrumenten unter Generalverdacht gestellt.

Die FDP lehnt die Möglichkeit der heimlichen „Durchsuchung“ des Computers von Personen nach gespeicherten Dateien (auf der Festplatte oder im Arbeitsspeicher) oder den verdeckten Zugriff auf Computersysteme (Sicherheitssysteme, Mikrophone oder Bildkommunikation) mit Hilfe eines Programms, das ohne Wissen des Betroffenen aufgespielt wird (die so genannte „**Online-Durchsuchungen**“), auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ab.

- Terrorismus und Kinderpornografie lassen sich beispielsweise schon jetzt mit den bestehenden Möglichkeiten wie Durchsuchung, Beschlagnahme u.a. von Festplatten, Telefon- und Internetüberwachung sowie Observationen wirkungsvoll bekämpfen.
- Die Gefahr des Missbrauchs durch Kriminelle ist bei diesem externen Zugriff auf die Festplatten oder Arbeitsspeicher zu groß. Private und staatliche Wirtschaftsspione nutzen bereits jetzt andere „Hacker-Angriffe“, um selbst in fremde Computersysteme eindringen zu können. Es kann keinesfalls ausgeschlossen werden, dass dies durch staatliche Maßnahmen nicht ebenfalls passiert, quasi der „Bundestrojaner“, die staatliche so genannte „Online-Durchsuchung“ nicht nur die Ermittlungsbehörden, sondern auch „Trittbrettfahrern“ den Zugang ebnet.
- Die Vielzahl von Maßnahmen gegen die so genannte „Online-Durchsuchung“, insbesondere durch den Einsatz von immer wieder aktualisierter Verteidigungssoftware, lassen erhebliche Zweifel an diesen Ermittlungsmaßnahmen zu.
- Die Gefahren sind zu groß, dass diejenigen, die mit dieser Ermittlungsmaßnahme tatsächlich erfasst werden sollen, nicht erfasst werden, da sie über ausreichende Ausweichmöglichkeiten und technischen Schutz verfügen können. Deshalb besteht die Gefahr, dass die so genannte „Online-Durchsuchung“ die Falschen trifft.
- Es kann zudem nicht sichergestellt werden, dass über die so genannte „Online-Durchsuchung“ gerichtsverwertbare Erkenntnisse gewonnen werden können und die Ergebnisse des „Online-Zugriffs“ ohne Manipulation die Sphäre des überwachten Rechners verlassen. Das Entdeckungsrisiko und damit die Manipulationsgefahr durch Externe wie durch die überwachte Person selbst sind bei den so genannten „Online-Durchsuchungen“ zu groß.

Deshalb überwiegen die erheblichen Bedenken zum Einsatz dieses Ermittlungsinstrumentes. Der Schutz der Bürgerrechte steht auch dieser unsicheren Ermittlungsmaßnahme klar entgegen. Es muss auch weiterhin gewährleistet bleiben, dass alle persönlichen Daten auf einer Festplatte oder im Arbeitsspeicher, sei es der persönliche Kalender, das Tagebuch, die gespeicherte Arztrechnung, die Informationen zum Bankdepot oder die gespeicherte Korrespondenz mit einem Strafverteidiger oder Pfarrer, für staatliche Zugriffe unzugänglich bleiben. Denn technisch kann eine entsprechende Maßnahme nicht differenzieren.

Hingegen ist sicher zu stellen, dass die bereits jetzt schon rechtsstaatlich nutzbaren technischen und personellen Möglichkeiten zur Überwachung des Internets ausgebaut und effektiv zur Sicherheit der Bevölkerung und zur Aufklärung von Straftaten besser genutzt werden können.

Auch fordert die FDP die **Wiedereinführung des Bankgeheimnisses**; die vertrauliche Beziehung zwischen Bankkunde und Kreditinstitut ist essentiell für den Finanz- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Dem unter dem Stichwort der Kontenevidenzkontrolle ermöglichten Zugriff auf alle Informationen über Konten und Depots, den Banken dem Staat gewähren müssen, erteilen wir eine klare Absage. Nach Einführung der Abgeltungssteuer gibt es keinen begründbaren An-

lass mehr, die Einsicht für die verschiedensten Behörden in die privaten Bankdaten jedes Einzelnen weiter vorzunehmen.

Die Einführung der sog. **Steueridentifikationsnummer**, die jedem Neugeborenen zugewiesen wird, geht zu weit. Damit kann eine intensive Datenverknüpfung und -auswertung erfolgen, die weitergehende, die persönlichen Daten betreffende Auswertungen erlaubt. Eine solche Nummerierung der Bürger ist rechtsstaatlich fragwürdig und damit abzulehnen.

Der Einzelne ist aber nicht nur informationellen Angriffen des Staates, sondern auch Privater ausgesetzt. **Personenbezogene Daten** sind in der Informationsgesellschaft wertvolles und verwertbares Wirtschaftsgut. Die Weiterentwicklung des privaten Datenschutzrechts ist eine wichtige Aufgabe des Gesetzgebers, der er sich immer wieder neu stellen muss.

Hierbei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Verbesserung des Schutzniveaus, insbesondere durch Ausweitung und Präzisierung des Einwilligungsvorbehaltes;
- spürbarere Ahndung von Datenschutzverletzungen;
- Abfassung von Zweckbestimmungen in einfacher, klarer und allgemein verständlicher Sprache;
- Förderung datenschutzgerechter Technik.

Insofern fordert die FDP eine effektivere Datenschutzaufsicht. Es ist in den Ländern ein **unabhängige Datenschutzzentrum** einzurichten, in dem die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, der die Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich wahrnimmt, und der Aufsicht im nicht-öffentlichen Bereich, die häufiger Ministerien wahrgenommen wird, zusammengeführt werden.

Für die FDP kommen weitergehende verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen, wie sie die **Schleierfahndung** vorsieht, nicht in Frage. Sie widersprechen der rechtsstaatlichen Struktur der deutschen Polizeirechte. Die deutschen Polizeirechte fordern nämlich gerade traditionell für jede Eingriffsbefugnis in die Rechte der Bürger eine Tatsache, die für eine Gefahr spricht, oder einen konkreten Verdacht.

Eine **flächendeckende Videoüberwachung**, z.B. durch die zusätzliche Nutzung von privaten Überwachungskameras zusammen mit der Videoüberwachung in öffentlichen Räumen lehnen wir entschieden ab. Die Nutzung von Daten privat betriebener Videokameras, z.B. in Einkaufszentren, Banken oder Tankstellen, würde die bisherige Praxis der polizeilichen Überwachung rein tatsächlich um ein Vielfaches ausweiten. Das automatische Aufschalten der Polizei auf private Überwachungskameras ist ein Eingriff in den grundgesetzlich garantierten Schutz privater Räume, bei denen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

Liberalen wollen stattdessen eine Vernetzung öffentlicher und privater Institutionen, die in der **Kriminalprävention** tätig sind, vorantreiben und wirksame Programme zur Verhinderung von Straftaten aufsetzen. Ein Lehrstuhl für Kriminalprävention ist hierbei ein zu erwägendes Instrument. Den Kommunen kommt mit unterschiedlichen Ansätzen eine Hauptaufgabe zur Kriminalprävention vor Ort zu. Aber auch Programme zur besseren Wiedereingliederung von Straftätern, z.B. das Projekt „Chance“ für jugendliche Wiederholungstäter in Baden-Württemberg, bedürfen der nachhaltigen Förderung.

Die notwendige Bekämpfung des internationalen Terrorismus darf nicht zur Stigmatisierung von Mitgliedern bestimmter Kulturkreise oder Religionsgemeinschaften führen. Wir wollen Austausch schaffen, neue Chancen aufgreifen und **Integration** voranbringen – und dies gegen Hass und Gewalt setzen. Allerdings kann Dialog niemals eine Einbahnstraße sein, Integration erfordert von

beiden Seiten entsprechendes Engagement. Der Abbau von Ängsten und das gemeinsame Aufbauen von Vertrauen setzt Kommunikation und Verständnis voraus. Es muss einen festen Kern an Gemeinsamkeiten geben, der aus der Sprache und dem Gebot rechtstreuen Verhaltens besteht. Sprach- und Integrationskurse sind deutlich auszubauen und im Dialog eine Öffnung der Moscheevereine und anderen religiösen Gruppierungen zu fördern.

Die **Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden** muss verbessert werden; die Sicherheitsarchitektur des Bundes und der Länder bedarf einer dringenden Revision. Notwendige Synergien z.B. zwischen der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und dem Zoll müssen genutzt werden, um besser gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus vorgehen zu können.

Die **Effektivität und Effizienz der Nachrichtendienste** sind deutlich zu verbessern. Die Struktur der Geheimdienste auf Bundesebene muss hinterfragt werden. Denkbar ist dabei, die bestehenden drei Nachrichtendienste des Bundes in einem einzigen Nachrichtendienst des Bundes zusammenzufassen, der sich schwerpunktmäßig mit der Auslandsaufklärung und dem internationalen Terrorismus beschäftigt. Die Landesämter für Verfassungsschutz sollten sich auf die Beobachtung des inländischen politischen Extremismus, beispielsweise des Rechtsextremismus oder des Islamismus, konzentrieren. Dabei sind auch eine länderübergreifende Zusammenarbeit der Landesämter für Verfassungsschutz voranzutreiben und die Koordinierungsfunktionen des Nachrichtendienstes des Bundes auf den Kern zu reduzieren.

Den **Einsatz der Bundeswehr im Innern** lehnt die FDP ab. Gut ausgebildete Polizeibeamte sind nicht durch dafür nicht ausgebildete Soldaten zu ersetzen. Wenn es um die Nutzung besonderer technischer Mittel geht, die der Bundeswehr zur Verfügung stehen, oder darum, schnellstmöglich bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen helfen zu können, können diese Kräfte von den Ländern – wie bisher schon – auf dem Wege der Amtshilfe angefordert werden. Die zivile Sicherheitshoheit der Länder darf nicht durch ein eigenes Einsatzrecht der Bundeswehr untergraben werden. Das gilt auch für das Recht zum Abschuss von Flugzeugen mit unschuldigen Passagieren an Bord. Eine Abwägung Menschenleben gegen Menschenleben darf es nicht geben

Der zivile **Bevölkerungsschutz** ist auszubauen. Bei Schadenslagen sind die Menschen auf schnelle Hilfe von qualifizierten Kräften angewiesen. Die FDP kritisiert den vorangetriebenen Rückzug des Bundes aus der flächendeckenden Vorsorge für den Katastrophenfall. Die zivilen Einsatzkräfte der Feuerwehr, des THW und der Rettungsdienste sind vielmehr zu stärken. Die Struktur aus vor allem ehrenamtlichen Kräften und hauptamtlich Tätigen muss beibehalten und stärker unterstützt werden. Hier ist zunächst das Land gefordert, das verfassungsrechtlich bislang allein für den Katastrophenschutz verantwortlich war. Dem Bund kommt aber besonders im Bereich länderübergreifender Katastrophen eine wachsende Verantwortung zu. Überschwemmungen, Pandemien und Epidemien oder die Folgen von durch Menschen verursachten Unglücksfällen machen nicht vor Landesgrenzen halt. Für den Bevölkerungsschutz und die Abgrenzung der Zuständigkeiten muss eine klare Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Neue Gesetze helfen nicht immer, um neuen Anforderungen gerecht zu werden. Es gilt vor allem, durch gut ausgebildetes und ausgestattetes Personal für den bestmöglichen Vollzug bestehender Eingriffs- und Vorsorgemaßnahmen zu sorgen und eine vorausschauende Gesellschaftspolitik zu betreiben.